



Alten- u. Pflegeheim St. Maria
 Altenhilfe e. V. Bad Dürkheim

Ärztliche Bescheinigung zum Heimeinzug

(Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragener Krankheiten, gemäß §36 Abs, 4 ISG (Infektionsschutzgesetz in der Neufassung vom 20.06.2000.)

Frau/Herr..... geb. am.....

Hiermit wird bestätigt, dass sich bei der oben genannten Patientin/ genanntem Patient keinen Anhalt für eine ansteckende Erkrankung ergibt.

Für eine ansteckungsfähige Tuberkulose oder Coronainfektion der Atmungsorgane ergab sich kein Hinweis durch:

Die Röntgenuntersuchung vom:

Sollte eine Röntgenuntersuchung aufgrund schwerer Bettlägerigkeit nicht möglich sein, müssen ersatzweise folgende drei Untersuchungen durchgeführt werden:

Die Sputumuntersuchung vom:

BKS vom:

klinische Untersuchungen vom:

Coronatest vom:

....., den
 (Ort) (Datum)

 Unterschrift des Arztes

Stempel

	eingeführt	Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Revisionsstand: 8 Seite 1 von 1 Dok 058
Datum	2007	25.03.2020	25.03.2020	25.03.2020	
Name	B. Mattern	B. Sattelberger	B. Sattelberger	B. Sattelberger	